



stadtland

Dipl.-Ing.
Alfred Eichberger
GmbH

Technisches Büro
für Raumplanung
und Raumordnung

A 1070 Wien
Kirchengasse 19/12
Tel +43 1 236 1912
Fax +43 1 236 1912 90

A 6900 Bregenz
Albert-Bechtold-Weg 2/11
Tel +43 664 964 6633

bregenz@stadtland.at
www.stadtland.at

Gemeinde Röthis

Verordnung zum Räumlichen Entwicklungsplan

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Röthis in der Sitzung vom 16.05.2022 wird gemäß § 11 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idF LGBl.Nr. 4/2019, der Räumliche Entwicklungsplan Röthis verordnet.

Inhalt

§ 1 Örtliche Vorzüge und regionale Zusammenarbeit.....	2
§ 2 Siedlungsentwicklung.....	2
§ 3 Zentrumsentwicklung.....	5
§ 4 Wirtschaft, Betriebsstandorte und Arbeitsplätze.....	7
§ 5 Freiraum / Landschaftsraum.....	9
§ 6 Soziale Infrastruktur und Freizeitangebote.....	10
§ 7 Mobilität.....	11
§ 8 Energie(raumplanung).....	12
§ 9 Zielplan.....	12

§ 1

Örtliche Vorzüge und regionale Zusammenarbeit

(1) Entwicklungsziele und -maßnahmen der Gemeinde orientieren sich an der Sicherung und Stärkung der örtlichen Vorzüge von Röthis:

- a) Zentrale Lage (Nähe zu regionalen Zentren und vielfältigen Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten) mit guter ÖV-Anbindung.
- b) Dörfliche Struktur als Grundlage einer hohen Wohn- und Lebensqualität.
- c) Regional bedeutender Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort.
- d) Attraktive, vielseitige Freizeitangebote und Nähe zu attraktiven Naherholungsräumen.

(2) Grundlage für eine Gemeindegrenzen überschreitende Zusammenarbeit ist die Kooperation im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch. Dazu werden auch der REP-Röthis und dessen Umsetzung mit den im regionalen Entwicklungskonzept (regREK, idgF) für die Region Vorderland-Feldkirch formulierten Entwicklungsgrundsätzen und -zielen abgestimmt.

Abstimmungs- und Kooperationschwerpunkte sind dabei insbesondere:

- a) Die Weiterentwicklung des regionalen Gewerbestandortes an der L190.
- b) Die Nutzung und Entwicklung der Sportanlagen am Ratzbach.
- c) Die Abgrenzung des Siedlungsrandes gegen das Ried.
- d) Der Ausbau des ÖPNV.
- e) Erhalt, Ausbau und Betrieb von Infrastruktureinrichtungen

(3) Entsprechend den engen räumlich-funktionalen Verflechtungen mit der Nachbargemeinde Sulz wird bei der Zentrumsentwicklung eine enge Abstimmung, ggf Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sulz angestrebt.

§ 2

Siedlungsentwicklung

(1) Die Siedlungsentwicklung folgt dem Prinzip der qualitätsvollen Innenentwicklung und berücksichtigt dabei den „Röthner Maßstab“.

- a) Der Siedlungsraum wird als Teil des Vorderländer Siedlungsbandes weiterentwickelt. Grundlage sind die im regREK Vorderland-Feldkirch formulierten Leitsätze (idgF). Wo zielführend, erfolgt eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden.
- b) Die Siedlungsentwicklung konzentriert sich auf das bestehende Siedlungsgebiet. Räumliche Gegebenheiten, gewachsene Siedlungsstruktur und politische Grenzen definieren ein kompaktes Siedlungsgebiet; die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten unterbleibt daher.
- c) Siedlungsränder halten.
Hangseitig wird damit ein weiteres Hinaufwachsen der Bebauung in die Hangzone unterbunden; riedseitig werden wertvolle Landwirtschaftsflächen und strategische Spielräume für die Gemeindeentwicklung gesichert. Dazu wird im REP-Zielplan ein Siedlungsrand festgelegt, dessen Abgrenzung folgt dabei nachstehenden Kriterien:

- Vorrang für Nutzung bestehender Bauflächenreserven und Lückenfüllung.
 - Keine isolierten neuen Bauflächenwidmungen.
 - Erhalt siedlungsgliedernder Frei- und Grünräume.
 - Beachtung sichtexponierter Lagen wie Hangbereiche, Kuppen, Geländekanten.
 - Erhalt schützenswerter Biotop und Abstand zu Biotopen, Waldrändern und Gewässern.
 - Berücksichtigung von Wildbachgefahrenzonen und sonstiger Schutzbestimmungen und Nutzungsbeschränkungen.
 - Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit von Erschließungsstraßen.
 - Vermeidung kostenintensiver Neuerschließungsmaßnahmen.
- d) Kleinräumige Abrundungen der Bauflächengrenze über den Siedlungsrand lt REP hinaus bis zu einer Größe von jeweils 200 m² und das Schließen von Bau(flächen)lücken sind zulässig, sofern eine raumplanungsfachliche Prüfung keinen Widerspruch zu den oben angeführten Kriterien zur Abgrenzung des Siedlungsrandes erbringt.
- e) Kleinräumige Rücknahme der Bauflächengrenze im Bereich der Betriebsgebietsflächen (BB-II) am Eingang zum Frödischtal wird geprüft.
- f) Auf allen Planungsebenen wird der „Röthner Maßstab“ als Maß genommen:
- Kleinteilige, nachbarschaftsverträgliche Bebauung (Abmessungen, Kubaturen, Höhe, ...)
 - Standortgerechte Durchmischung
 - Attraktiver, nutzbarer Öffentlicher Raum mit Vorrang für die sanfte Mobilität
- Dieser „Röthner Maßstab“ wird in allen Planungsinstrumenten (Bebauungsplanung, Quartiersentwicklungsplanung, ...) weiter konkretisiert.

(2) Sparsamer und effizienter Umgang mit Grund und Boden.

Das Siedlungsgebiet wird nachbarschaftsverträglich verdichtet; Bauflächen werden sorgsam entwickelt und genutzt. Damit werden auch Spielräume für zukünftige Generationen offengehalten.

- a) Die Entstehung neuer Bauflächenreserven verhindern.
- Bauflächen werden nur dann gewidmet, wenn ein konkretes Projekt und dringender Bedarf vorliegen. Dazu wird bei Bauflächenneuwidmungen der Abschluss von Raumplanungsverträge gemäß § 38a RPG in der geltenden Fassung angestrebt.
- Die lt RPG idgF zulässigen Vereinbarungen (Verwendungsverträge, Überlassungsverträge, Infrastrukturverträge und Sicherungsmittel (Option auf Erwerb des Grundstückes, Vertragsstrafe, Vorkaufsrecht, Kaution) werden im Anlassfall abhängig von den konkreten Standortgegebenheiten und den am jeweiligen Standort geltenden Entwicklungszielen festgelegt.
- b) Vorrangige Verdichtung entlang der L70 und im Ortskern – gilt für den Wohnbau generell und auch für den gemeinnützigen Wohnbau.
- Die im Bebauungsplan aus 2016 festgelegten Grenzwerte zur maximalen und minimalen Bauplatzausnutzung werden überprüft und ggf adaptiert und ergänzt. Dabei werden Qualitätskriterien verstärkt berücksichtigt. Die Festlegung von Verdichtungszone lt RPG ist nicht vorgesehen.

c) Verdichtung mit verkehrlichen Rahmenbedingungen abstimmen; Kriterien dazu sind:

- vorhandene ÖV-Anbindung
- Nähe zu Gemeinbedarfseinrichtungen
- Leistungsfähigkeit von Erschließungsstraßen

d) Freiraumsicherung, -entwicklung und -gestaltung als integrativen Bestandteil von Innenentwicklung und (Nach-)Verdichtung berücksichtigen.

Dazu im Ortskern und in den Wohnquartieren öffentlichen Raum und Begegnungsräume (Treffpunkte) schaffen und hohe Freiraumqualität bei Bauprojekten einfordern.

(3) Bodenpolitik im Rahmen der Möglichkeiten intensivieren.

a) Folgende Mögliche Aktivitäten werden dazu geprüft:

- Flächenkauf, Flächentausch, Flächenbevorratung
- Vermittlung, Kooperationen, Partnerschaften

b) Die Gemeinde strebt der Erwerb bzw die Aktivierung von Schlüsselobjekten im Zentrum (aus städtebaulicher und/oder funktionaler Hinsicht bedeutende Objekte) im Rahmen ihrer Möglichkeiten an; damit soll auch Leerstand verhindert bzw aktiviert werden.

(4) Durchmischung zulassen und Vielfalt fördern.

Das engmaschige Neben- und Miteinander unterschiedlicher Nutzungen (Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Dienstleistung) fördert das Dorfleben und wird daher unterstützt. Dabei wird auf die Vermeidung/Minimierung von Nutzungskonflikten geachtet.

- a) Nutzungskonflikte durch vorausschauende Flächenwidmung und Projektplanung vermeiden. Dazu Flächenwidmung überprüfen – gilt insbesondere für die Abgrenzung zwischen BM-BW.
- b) Im Kontext des gesellschaftlichen und sozialen Wandels vielfältige, auch alternative Bau- und Wohnformen ermöglichen (zB Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften, Baugruppen).
- c) Gemeinnütziger Wohnbau soll in Röthis Bestandteil einer maßvollen baulichen Verdichtung sein. Wie der Mehrfamilienwohnbau generell soll der gemeinnützige Wohnbau in kleinen, nachbarschaftsverträglichen Einheiten realisiert werden. Idealerweise erfolgt dabei eine Durchmischung zwischen gemeinnützigem Wohnbau und freifinanzieren Wohnbau und auch anderen Wohnformen und auch anderen Nutzungen.
Im Bereich um die Alte Landstraße, wird, wie bereits in der Vergangenheit, auf eine möglichst kleinteilige Durchmischung von gemeinnützigem Wohnbau und freifinanzier-tem Wohnbau und anderen Wohnformen (zur Miete, im Eigentum) geachtet.
Vorrangig im Ortskern und entlang der L70 hat auch eine Durchmischung mit anderen Nutzungen ihre Berechtigung und wird unterstützt.
- d) Für den Mehrfamilienwohnbau generell und damit auch für den gemeinnützigen Wohnbau gelten folgende Ziele:
- Gute Anbindung an den ÖPNV;
 - Gute Erreichbarkeit zu Fuß / mit dem Fahrrad; dazu auch eine entsprechende Fahrradinfrastruktur in den Wohnanlagen einfordern (zB gut erreichbare, witterungsgeschützte Fahrradabstellplätze im EG);
 - Attraktive, gut nutzbare öffentliche und halböffentliche Freiräume.

(5) Über die Grenzen blicken und planen und öffentliche Interessen verstärkt in die Projektentwicklung einbringen.

Bei allen Planungen und Projekten wird über den Bauplatz hinausgeblickt; die Rahmenbedingungen vor Ort und in der Umgebung werden berücksichtigt. Darauf wird auf allen Planungsebenen geachtet (Grundteilung/Umlegung, Bebauungsplanung, Quartiersentwicklungsplanung, Erschließungskonzepte etc). Dazu:

- a) Eine Quartiersentwicklung für das Ortszentrum, in Abstimmung mit der Gemeinde Sulz, anstreben.
- b) Zusammenhängende Bauflächenreserven nach Gesamtkonzept entwickeln; dabei insbesondere den öffentlichen Freiraum und die Erschließung mitdenken.
- c) Öffentliche Interessen wie Wohnqualität, Quartiersqualität, nachhaltige Mobilität und Freiraumsicherung verstärkt in die Projektentwicklung einbringen. Dazu in den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Planungsinstrumenten (s.o.) und für die Projektbeurteilung Qualitätskriterien formulieren und deren Einhaltung einfordern.

(6) Ortsbild erhalten und Altbestand nutzen.

Gewachsene Strukturen und Gebäudealtbestand werden als Bestandteil der Röthner Identität bei allen Entwicklungsmaßnahmen berücksichtigt. „Wertvolles Altes“ wird erhalten und durch „gutes Neues“ ergänzt:

- a) Altbestand und Ensembles erhalten und schützen, dazu:
 - Bodenpolitische Maßnahmen setzen.
 - Leerstand erheben (zB Leerstandskataster).
- b) Im Neubau (und bei Nachverdichtung) hohe architektonische Qualität einfordern; dazu Qualitätskriterien formulieren.
- c) Architektur und Freiraum integriert planen.
- d) Für das Ortsbild und die Siedlungsstruktur bedeutende Freiflächen (FF, FL) erhalten; gilt v.a. für die Weingärten in der Hangzone.

§ 3

Zentrumsentwicklung

(1) Ortskern als Mittelpunkt der Gemeinde und als multifunktionalen Begegnungsraum weiterentwickeln.

Der Ortskern soll ein attraktiver Treffpunkt sein, unterschiedliche Bedürfnisse befriedigen und vielfältige Funktionen erfüllen. Ortskerntypische Angebote, ein attraktiver und nutzbarer öffentlicher Raum, eine Durchmischung unterschiedlicher Nutzungen, Erkennbarkeit und gute Erreichbarkeit sind dafür erforderlich. Dazu wird eine Quartiersentwicklung für den Ortskern angedacht. Eine Abstimmung und Kooperation mit der Nachbargemeinde Sulz und die Einbeziehung der Bevölkerung werden dabei angestrebt.

(2) Vielfalt (Nutzungsmix) ermöglichen und unterstützen.

- a) Öffentliche Einrichtungen im Zentrum konzentrieren; dazu Gemeinbedarfseinrichtungen vorrangig im und um den Ortskern ansiedeln.
- b) Die Ansiedlung von Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie – diese zentrumsfördernden Nutzungen schaffen auch Arbeitsplätze – unterstützen.
Dazu an der Walgaustraße, an der Treietstraße und im Bereich Rössle zentrumsgerechte Funktionen für die Erdgeschoßzone einfordern.
- c) Auch flexible/temporäre Angebote schaffen/zulassen; dazu zB auch Leerstand aktivieren.
- d) Die Ansiedlung von Co-Working-Space im Ortskern unterstützen.

(3) Öffentlichen Raum gestalten und aufwerten.

- a) Freiflächen sichern (aus siedlungsgestalterischen und siedlungsökologischen Überlegungen) und öffentlich zugänglich machen; dazu Freiraum bei allen Vorhaben mitberücksichtigen und mit planen und bei größeren Projekten (Wohnbau über fünf Wohneinheiten), vor allem bei jenen mit Bezug zum öffentlichen Raum, eine Freiraumplanung einfordern.
- b) Unterschiedliche Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum berücksichtigen; dazu Kriterien für die Entwicklung von öffentlichen Räumen formulieren.
- c) Orte der Begegnung und Treffpunkte schaffen, die öffentlich zugänglich sind – auch konsumfreien Raum und informelle Treffpunkte; dabei unterschiedliche Nutzungsansprüche berücksichtigen.
- d) Bereich Rössle als „Kern im Kern“ aufwerten.
- e) Im Rahmen der Zentrumsentwicklung Hofplatz zwischen Pfarrheim und Pfarrhof in Abstimmung mit der Pfarre Röthis aufwerten.

(4) Zentrumsfördernde Mobilitätslösungen suchen.

- a) Verkehrsberuhigung der L70 anstreben, dazu
 - Möglichkeiten einer Begegnungszone prüfen; dabei angrenzende Bereiche wie zB das „Rössle-Dreieck“ einbeziehen. Dazu auf die Nachbargemeinde Sulz zugehen und gemeinsame Lösungen anstreben.
- b) Entwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raumes über die L70 hinausdenken; dazu Schulstraße und Zehentstraße als verkehrsarme Zonen aufwerten.
- c) Zentrumsverträgliche Parkierungslösungen suchen:
 - Keine großen (versiegelten) Parkplätze schaffen/zulassen.
 - Parkierungslösungen außerhalb des Straßenraums suchen; dazu Tiefgaragen prüfen.
 - Im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch eine regionale Lösung für die Parkraumbewirtschaftung suchen.

- d) Erreichbarkeit und Erlebbarkeit des Zentrums zu Fuß und mit dem Rad verbessern, dazu:
- Durchlässigkeit und Durchwegung verbessern – kurze und attraktive Wege ins Zentrum sichern und schaffen; ggf auch „Alte Wege“ reaktivieren.
 - Verkehrssicherheit verbessern / neuralgische Situationen entschärfen.
- e) Fahrradinfrastruktur ausbauen; dabei auf das Potenzial „E-Bike“ eingehen und insbesondere den intermodalen Verkehr (Fahrrad-ÖPNV) unterstützen.

(5) Erlebbar und erkennbar Ortskern entwickeln.

- a) Auf bestehenden Strukturen aufbauen; Gebäudealtbestand nutzen bzw in Wert setzen.
- b) Hohe architektonische und städtebauliche Qualität einfordern; dazu Rahmenbedingungen formulieren. Dabei zentrumsverträgliche Maßstäblichkeit einfordern: Körnung, Gebäudevolumina; Gebäudehöhen, Bauweisen und Körnung beachten.
- c) Vielfalt zulassen: „Alt und Neu“, „Groß und Klein“.
- d) Mit lebendigen Erdgeschoßzonen Nutzungsvielfalt und Belebung fördern; dazu Rahmenbedingungen formulieren.

(6) Ergänzende Maßnahmen außerhalb des Zentrums setzen.

- a) Konkurrenzierung des Ortskerns vermeiden, dazu
- Entwicklung von zentrumsrelevanten Einzelhandelseinrichtungen, Gastronomie und Büronutzungen an der Peripherie vermeiden;
 - Interkommunal im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch abstimmen.
- b) Ergänzend zum Ortskern Treffpunkte in den Wohnquartieren entwickeln. Dabei
- an bestehenden Strukturen und Plätzen ansetzen, zB Spielplätze, „Plätzle“ ...
 - Entwicklungsmaßnahmen (zB Wohnbauvorhaben, soziale Infrastruktureinrichtungen, ...) als Anlass für die Schaffung von Treffpunkten nutzen.

§ 4

Wirtschaft, Betriebsstandorte und Arbeitsplätze

(1) Röthis als vielfältigen Wirtschaftsstandort weiterentwickeln.

Als Betriebs- und Arbeitsplatzstandort leistet Röthis einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Vorderlandes/Rheintals. Die Gemeinde soll weiterhin ein attraktiver Standort für Betriebe sein. Eine breit gestreute Wirtschafts- und Betriebsstruktur wird angestrebt. Enge funktionale und räumliche Verflechtungen machen eine überörtliche Betrachtung und Vorgangsweise erforderlich. Die Region wird als gemeinsamer Wirtschaftsraum verstanden.

(2) Gewerbegebiet an der L190 im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch auf Grundlage des regREK Vorderland-Feldkirch idgF gemeinsam und abgestimmt weiterentwickeln.

- a) Die Aktivierung und effiziente Nutzung bestehender Betriebsflächenreserven hat dabei Vorrang gegenüber der Entwicklung neuer Betriebsflächen.
- b) Standortgerechte Nutzung der BB-II-Flächen sicherstellen. BB-II-Flächen bleiben vorrangig jenen Betrieben vorbehalten, die diese Standorte und die BB-II-Widmung benötigen.

- c) Effiziente und standortgerechte Flächennutzung anstreben; Rahmenbedingungen dazu definieren; dazu zählen auch Rahmenbedingungen für eine flächensparende Parkierung (Sammelgaragen, Parkdecks ...)
- d) Bei der Entwicklung von Gewerbeflächen (v.a. auch der BB-Flächen an der L190) sind für die Gemeinde hohe siedlungsökologische Standards von Bedeutung. Die Gemeinde Röhthis wird daher folgende Kriterien in die gemeinsame Entwicklung des Betriebsgebietes an der L190 einbringen:
 - Effiziente Flächennutzung
 - Durchgrünung, Dach- und Fassadenbegrünung
 - Energieeffizienz, Energieversorgung
 - Abwärmenutzung
 - Vermeidung von Versiegelung / Flächenentsiegelung
 - Entwässerung (Entsorgung von Oberflächenabwässern)
- e) Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Betriebsgebietes an der L190 werden grenzüberschreitend im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch, u.a. im Zuge des regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) Vorderland-Feldkirch abgestimmt und formuliert.

(3) Arbeitsplätze „im Dorf“ schaffen.

Neben den Betriebsgebieten ist der Ortskern ein bedeutender Arbeitsplatzstandort. Ortsverträgliche Betriebe (Betriebe mit untergeordneten Emissionen und geringer Verkehrserzeugung wie Kleinbetriebe und Dienstleister) finden Platz im Dorf, v.a. im Zentrum und entlang der Hauptverkehrslinien. Im und um den Ortskern tragen Betriebe auch zur Belebung bei. Für eingesessene, gewachsene Betriebe im Dorf sollen weiterhin gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen.

- a) Nutzungskonflikte durch vorausschauende Planung vermeiden, dh sensible Nutzungen in der Nachbarschaft berücksichtigen – gilt auch für die Weiterentwicklung von Betrieben. Dazu:
 - Rahmenbedingungen formulieren.
 - bei der Projektplanung und Projektbeurteilung über die Grundstücks- und Projektgrenzen hinausblicken.
 - Bei der Entwicklung betrieblicher Nutzungen auf die Vermeidung zusätzlicher Verkehrsbelastungen durch das Dorf achten.
- b) Im Ortskern und an den Hauptstraßen Mischnutzungen zulassen, unterstützen und einfordern, um diesbezügliche Potenziale zu nutzen. zB:
 - gemischte Nutzung von Gebäuden,
 - nutzungsflexible Erdgeschosszonen mit für Gewerbe geeigneten Geschoßhöhen und Zugangssituationen.Rahmenbedingungen dafür auf Ebene der Bebauungsplanung festlegen; dazu wird der geltende Bebauungsplan überprüft und ggf entsprechend den REP-Zielen adaptiert. Im Rahmen der Überprüfung des Bebauungsplanes werden insbesondere folgende Festlegungen angedacht und geprüft:
 - Mindest- und Höchstbebauungsdichten
 - Anteil der Wohnnutzung

- Mindestgeschoßhöhen im Erdgeschoß zur Sicherstellung vielfältiger/flexibler Erdgeschoßnutzungen;
 - Höhenlagen, Baulinien und/oder Baugrenzen im Sinne attraktiver, gut begehbarer, vielfältig nutzbarer Erdgeschoßzonen.
- c) Gewerbliche Nutzungen als Chance zur Aktivierung und temporären Nutzung von Leerstand und alter Bausubstanz verstehen.
- d) Ein Home-Office-freundliches Umfeld schaffen; dazu u.a. die Schaffung und Bereitstellung von Co-Working-Arbeitsplätzen unterstützen, ggf auch initiieren, zB im Zuge der Reaktivierung von Gebäudealtbestand und Gebäudeleerstand oder im Rahmen von Bauvorhaben.

§ 5

Freiraum / Landschaftsraum

(1) Freiräume im und um das Siedlungsgebiet als Beitrag zur Wohn- und Lebensqualität und als Naherholungsraum erhalten.

- a) Hangbereiche oberhalb der Kirche, oberhalb des Gemeindeamtes und im Bereich Ganta von Bebauung freihalten; dazu Siedlungsrand halten (vgl Kap. Siedlungsentwicklung).
- b) Orts- und Landschaftsbild prägende Elemente/Bereiche (zB Geländekanten, exponierte Lagen, Waldränder ...) freihalten.
- c) Innerörtliche Grünstrukturen erhalten, zB Hügel westlich der Schulgasse, Grünflächen im Bereich Volksschule/Kindergarten.
- d) Bäche und Gräben offenhalten und Gehölzbestand entlang von Bächen erhalten.
- e) Öffentliche Grünflächen naturnah gestalten; damit die Biodiversität unterstützen.
- f) Widmung von Freiflächen-Sondergebiet (FS) restriktiv handhaben.
- g) Gute Erreichbarkeit der Sportanlagen an der Ratz zu Fuß und mit dem Rad sicherstellen; dazu mit den Nachbargemeinden abstimmen.
- h) Nicht als Landesgrünzone festgelegte Riedflächen (Flächenwidmung FF) im Anschluss an den westlichen Siedlungsrand längerfristig als landwirtschaftliche Produktionsfläche und als strategische Entwicklungsreserve sichern – auch im regionalen Kontext.

(2) Landwirtschaft als Lebensmittelproduzentin und Landschaftspflegerin sichern. Dazu wird eine wirtschaftlich, ökologisch zukunftsweisende und existenzfähige Landwirtschaft angestrebt. Landwirtschaftsbetriebe werden als Partner für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung gesehen.

- a) Siedlungsrand halten (vgl Kap. Siedlungsentwicklung).
- b) Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und anderen Nutzungen (Erholungsnutzung) vermeiden, dazu:
 - eine vorausschauende Flächenwidmung betreiben;
 - Notwendigkeit von Maßnahmen zur Besucherlenkung prüfen.
- c) Weinbau und Obstbau als landschafts- und ortsbildprägenden Wirtschaftszweig unterstützen – auch als Beitrag zur Röthner Identität. Dazu Hinauswachsen der Bebauung in die Hangzone hintanhalt.

- d) Lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe fördern und ausbauen: Vor-Ort-Vermarktung, Synergien suchen.

§ 6

Soziale Infrastruktur und Freizeitangebote

(1) Einrichtungen der sozialen Infrastruktur unter Berücksichtigung demographischer und sozioökonomischer Veränderungen weiterentwickeln.

- a) Das bestehende, breite Angebot erhalten und bei Bedarf ausbauen.
Eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird dabei angestrebt.
- b) Die Gemeinde Röthis setzt sich für eine ärztliche Versorgung (praktischer Arzt) für die Röthner Bevölkerung ein.
- c) Bestehende Kooperationen (zB Vorderlandhus, Kinderbetreuung, Offene Jugendarbeit) erhalten und vertiefen. Die Gemeinde steht einer Sprengelöffnung offen gegenüber.
- d) Die Schaffung von leistbarem Wohnraum – eine zentrale Herausforderung – wird von der Gemeinde unterstützt. Dazu an geeigneten Standorten die Festlegung von Vorbehaltsflächen für gemeinnützigen Wohnbau gemäß § 20 Abs 2 RPG prüfen.
- e) Die Gemeinde strebt ein gemeinsames regionales Management von Veranstaltungssälen an.

(2) Angebot an Sportstätten und Spielräumen erhalten und nach den Bedürfnissen der Bevölkerung ausbauen.

- a) Sportanlagen an der Ratz gemeinsam als regionales Sport- und Freizeitangebot pflegen und betreiben. Dazu eine gemeinsame gemeindeübergreifende Nutzung der Sportanlagen an der Ratz und eine interkommunale Abstimmung im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch anstreben.
- b) Röthis bekennt sich zur Kooperation bei Betrieb und Erhaltung des Erlebnisbades Frutzau und der Skilifte Furx.
- c) Bei der Entwicklung neuer Wohnanlagen auf das Spiel- und Freizeitangebot achten. Dazu Kooperationen nutzen, um ein attraktives Angebot zu schaffen; zB Zusammenlegung und öffentliche Zugänglichkeit von Spielplätzen.

§ 7

Mobilität

(1) Sanfte Mobilität fördern.

Dazu baut die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich das Angebot für FußgängerInnen und RadfahrerInnen weiter aus. Maßnahmen und Aktivitäten folgen dabei dem Prinzip „Dorf der kurzen Wege“. Direkte Wegverbindungen (v.a. ins Zentrum) sollen das Zu-Fuß-Gehen und Rad-Fahren attraktiv machen. Eine Gemeindegrenzen übergreifende Abstimmung und Kooperation im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch wird dazu angestrebt.

- a) Das Fuß- und Radwegnetz erhalten und nach Möglichkeit weiter ausbauen; dazu:
 - Lücken im Wegenetz schließen; dazu Wegeverbindungen in allen Planungsinstrumenten (Flächenwidmung, (Teil-)Bebauungsplanung, Parzellierung, Grundstücksumlegung, Quartiersentwicklungsplanung etc) berücksichtigen.
 - Attraktivität der Wege weiter verbessern.
 - Reaktivierung alter Geh- und Wegerechte prüfen.
 - Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit prüfen, zB Geschwindigkeitsreduktion auf Gemeindestraßen, Begegnungszonen, Entschärfung unübersichtlicher Straßenübergänge, Straßenmarkierungen ...
- b) Fahrradinfrastruktur ausbauen; damit das Rad-Fahren attraktiver machen; dazu:
 - Fahrradabstellanlagen ausbauen (bei öffentlichen Einrichtungen, bei Bushaltestellen, bei Sportstätten etc);
 - Bei Einrichtungen mit Kundenverkehr (zB Geschäfte, Dienstleistern) und bei Wohnanlagen Radabstellplätze einfordern; insbesondere bei Neuplanungen auf die Ausstattung mit Fahrradinfrastruktur achten; dabei neben der Zahl der Abstellplätze auch deren Qualität beachten: Wetterschutz, Erreichbarkeit ...
- c) Potenziale des E-Bikes als innerörtliches Verkehrsmittel nutzen;
dazu Ausbau der E-Bike-Infrastruktur (zB Ladestationen) prüfen.
- d) Aufteilung des öffentlichem Straßenraumes auf die unterschiedlichen Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer prüfen und ggf adaptieren.
- e) Ausbau regionaler Radwegverbindungen unterstützen; dazu mit Nachbargemeinden abstimmen und im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch kooperieren.
- f) Bewusstseinsbildung für die sanfte Mobilität verstärken.

(2) ÖPNV erhalten und weiter ausbauen.

Röthis bekennt sich zur Erhaltung und zum weiteren Ausbau des ÖPNV-Angebotes.

Maßnahmen werden im Rahmen der Regio Vorderland-Feldkirch abgestimmt.

- a) Bahnhofstabelle Sulz-Röthis als Anknüpfungspunkt an den hochrangigen ÖPNV erhalten.
- b) Attraktivität der Haltestelle verbessern; dazu mit der Nachbargemeinde Sulz abstimmen:
 - Erreichbarkeit durch schnelle und sichere Wegeverbindungen sicherstellen.
 - Ausreichendes Angebot an Fahrradabstellplätzen sicherstellen.
 - Dabei auf die Qualität der Abstellplätze achten (zB Wetterschutz, Zugänglichkeit).
 - Bedarf an E-Bike-Infrastruktur prüfen und ggf Angebote schaffen.

- Erweiterung des Angebots an Pkw-Stellplätzen (Park & Ride) prüfen.

(3) Verkehr auf den Landesstraßen beruhigen und zentralen Straßenraum aufwerten. Dazu in Abstimmung mit dem Straßenerhalter Land Vorarlberg Möglichkeiten einer Begegnungszone prüfen. Eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird dabei angestrebt.

(4) Anzahl der Parkplätze im öffentlichen Straßenraum (v.a. im und um den Ortskern) minimieren. Folgende Maßnahmen dazu prüfen:

- a) Zentrale Tiefgarage, zB im Bereich Rössle
- b) Vermeidung bzw Reduzierung großflächiger Parkplätze,
 - über örtliche Raumplanungsinstrumente (zB Bebauungsplan)
 - durch Abstimmung mit GrundeigentümerInnen/ProjektentwicklerInnen auf Projektebene
- c) Verkehrsarme oder autofreie Quartiere
- d) Regionales Parkraummanagement

§ 8

Energie(raumplanung)

(1) Die Verringerung von Ressourcen- und Energieverbrauch, die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien sind integraler Bestandteil aller kommunalen Politik- und Planungsfelder.

(2) Bei allen Planungen und Maßnahmen der Gemeinde Auswirkungen auf Klima und Energiebilanz berücksichtigen. Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildfunktion wahr und vertieft die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung. Eine regionale Abstimmung und Vorgangsweise wird dabei angestrebt.

(3) Teilnahme am e5-Programm prüfen.

§ 9

Zielplan

Die Verordnung zum Räumlichen Entwicklungsplan besteht aus dem Wortlaut §§ 1-8 und dem Zielplan. Der Zielplan im Maßstab 1:10.000, Plandatum 01.04.2022, ist als Anlage integrierender Bestandteil dieser Verordnung und stellt die räumliche Ausdehnung von Festlegungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde dar.